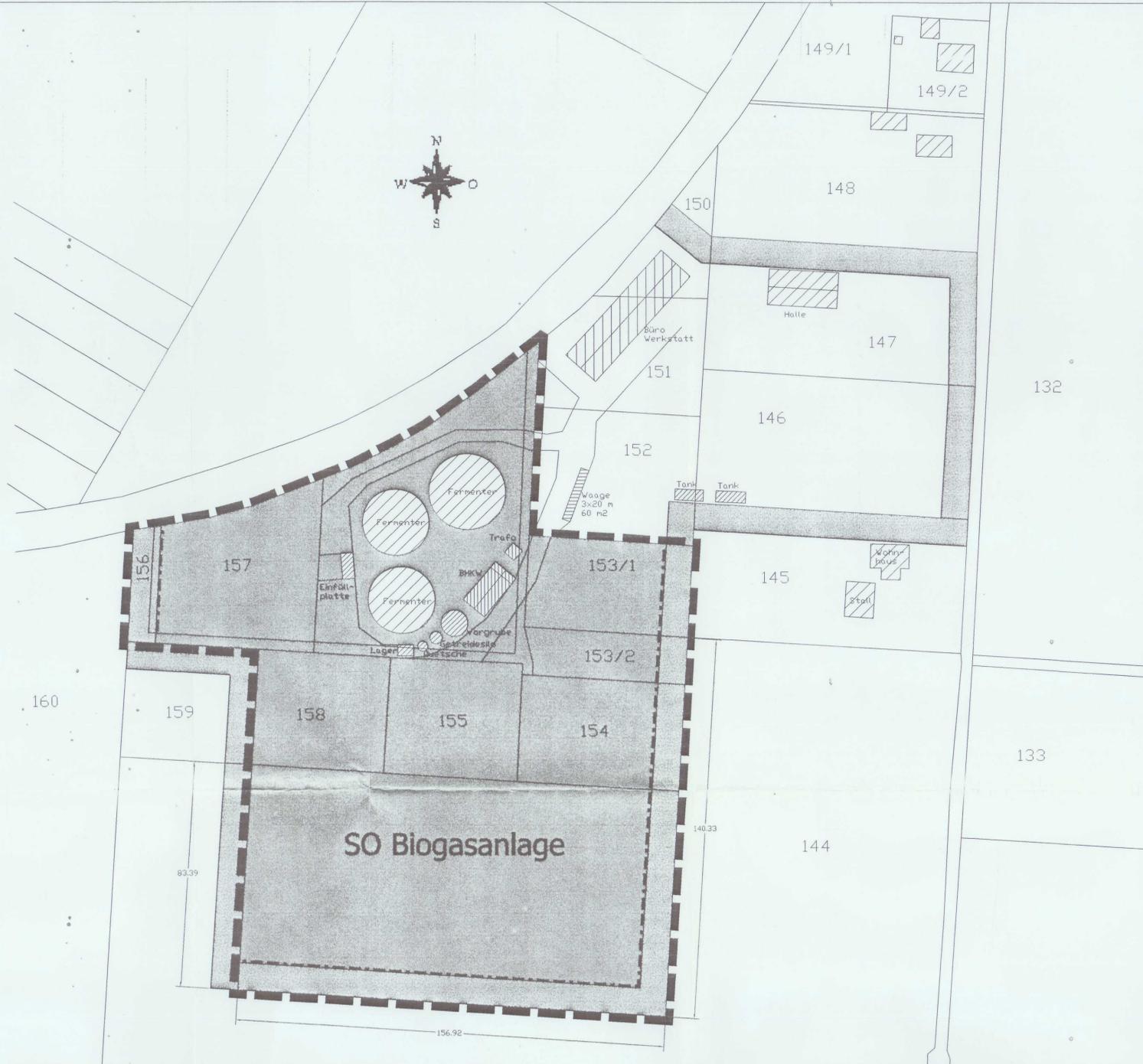


Gemeinde Dalkendorf Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 Erweiterung Biogasanlage BGA Dalkendorf GmbH & Co. KG

aufgrund des §12 Abs. 3a des Baugesetzbuches (BauGB) gemäß Bekanntmachung vom 27.8.1997, in der Fassung vom 21.12.2006 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dalkendorf vom 21.02.2007 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung Biogasanlage BGA Dalkendorf GmbH & Co. KG" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Planzeichnung (Teil A)

Kartengrundlage: Gemarkung Dalkendorf, Flur 1, M1:2000, vergrößert auf M1:1000.
Die Vervielfältigungsgenehmigung wurde für den vorhabenbezogenen B-Plan "Erweiterung Biogasanlage BGA Dalkendorf GmbH & Co. KG" durch das Kataster- und Vermessungsamt Landkreis Güstrow vom 14.03.2007 mit der Genehmigungsnummer: 312997 erteilt.



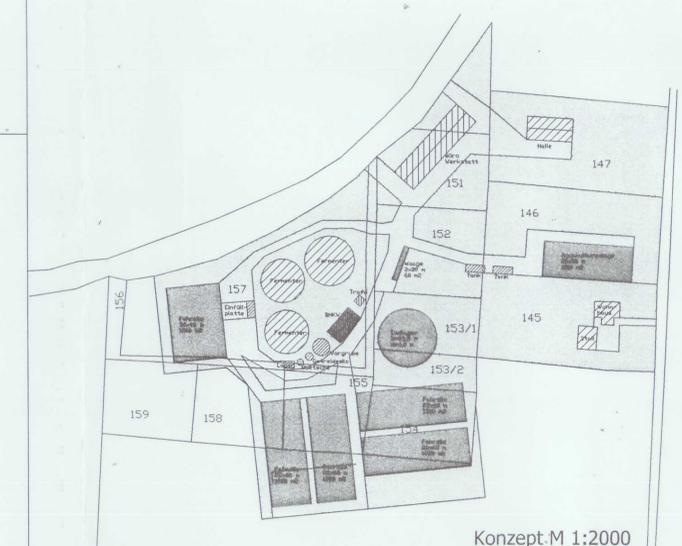
1. Planfestsetzungen (§9 (1) BauGB)

- 1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung
- | | |
|--------------|--------------------------|
| SO | Biogasanlage |
| GF 12.500 m2 | Grundfläche |
| I | Anzahl der Vollgeschosse |
- 1.2 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- o offene Bauweise
- - - - - Baugrenze (§23 (3) BauNVO)
- 1.3 Sonstige Planzeichen
- █ Grenze des räumlichen Gestaltungsbereichs des Bebauungsplanes
2. Nachrichtliche Darstellungen/ Hinweise
- Flurstücksgrenze
- 51 Flurstücksnummer
- ▨ Bestand
- Sonderbaufläche Biogasanlage
- 5-reihige Hecke:
Breite 10m, Pflanzabstand 1,0 m, Reihenabstand 1,5 m, Überhälter alle 15 m, Baumschulqualität

Textliche Festsetzungen (Teil B)

1. Art und Maß der baulichen Nutzung
- 1.1 Maximal überbaubare Fläche: 12.500 m2
Die Bebauung besteht aus:
- Bestand inkl. vorhandene Wege: 3708 m2
- Fermenter: 804 m2
- Fahrstro: 6540 m2
- Wege neu: 1260 m2
- Nebenflächen: 188 m2
- 1.2 Die Leistung der neuen Biogasanlage beträgt 1,0 MWel.
Damit ist eine Gesamtleistung von 1,5 MWel vorhanden.

Gemeinde Dalkendorf Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.2 Erweiterung der Biogasanlage BGA Dalkendorf GmbH & Co. KG



Verfahrensvermerke

- Antrag des Bauherrn an die Gemeindevertretung zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die "Erweiterung Biogasanlage BGA Dalkendorf GmbH & Co. KG" Bauherr BGA Dalkendorf GmbH & Co. KG, Vertretung Dr. Johannes Liess, vom 21.02.2007
Dalkendorf, den 14.03.07 Amtsvorsteher Amt Mecklenburgische Schweiz
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Dalkendorf vom 21.02.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 14.03.07. Im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Mecklenburgische Schweiz.
Dalkendorf, den 14.03.07 Amtsvorsteher Amt Mecklenburgische Schweiz
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß §1 (4) BauGB i.V.m §3 Nr.2 Raumordnungsgesetz (ROG) am 14.03.07 beteiligt worden.
Dalkendorf, den 14.03.07 Amtsvorsteher Amt Mecklenburgische Schweiz
- Die Gemeindevertretung hat am 21.02.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Absegnung bestimmt.
Dalkendorf, den 14.03.07 Amtsvorsteher Amt Mecklenburgische Schweiz
- Die Behörden und sonstigen TÖB und die Öffentlichkeit sind gemäß §4 BauGB beteiligt worden. Sie sind mit Schreiben vom 21.02.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden. Die Beteiligung der Nachbarkommunen erfolgte gemäß §2 (2) BauGB.
Dalkendorf, den 14.03.07 Amtsvorsteher Amt Mecklenburgische Schweiz

- Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung und Umweltbericht haben in der Zeit vom 26.03. bis 12.04.2007 während folgender Zeiten
Mo., Di., Do., Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
sowie Di. 14.00 - 18.00 Uhr und Do. 14.00 - 16.00 Uhr
nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich und zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 14.03.07 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Mecklenburgische Schweiz bekannt gemacht worden.
Dalkendorf, den 14.03.07 Amtsvorsteher Amt Mecklenburgische Schweiz
- Der katastermäßige Bestand am 14.03.07 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigten Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindlichen Flurkarten des Landkreises Güstrow vorliegen. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.
Kataster- und Vermessungsamt Güstrow
Der Landrat
Kataster- u. Vermessungsamt
Postfach 1405
21254 Güstrow
Tel: 03943 / 7 55 62 81 Fax: 7 55 62 80
Dalkendorf, den 14.03.07 Amtsvorsteher Amt Mecklenburgische Schweiz
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(1) BauGB wurde am 21.03.2007 durchgeführt.
Dalkendorf, den 14.03.07 Amtsvorsteher Amt Mecklenburgische Schweiz
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.03.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Dalkendorf, den 14.03.07 Amtsvorsteher Amt Mecklenburgische Schweiz

- Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 21.02.2007 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.02.2007 gebilligt.
Dalkendorf, den 14.03.07 Amtsvorsteher Amt Mecklenburgische Schweiz
- Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit dem Erlaß des Landrates des landkreises Güstrow vom 14.03.07 Az.: 312997 erteilt.
Dalkendorf, den 14.03.07 Amtsvorsteher Amt Mecklenburgische Schweiz
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.02.2007 erfüllt. Das wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Güstrow vom 14.03.07 Az.: 312997 bestätigt.
Dalkendorf, den 14.03.07 Amtsvorsteher Amt Mecklenburgische Schweiz
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Dalkendorf, den 14.03.07 Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.03.2007 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Mecklenburgische Schweiz bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 (2) BauGB) und auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§44, 45) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 14.03.2007 in Kraft getreten.
Dalkendorf, den 14.03.07 Amtsvorsteher Amt Mecklenburgische Schweiz

Gemarkung: Dalkendorf
Flur: 1
Flurstück: 144 und 151/1 bis 158
Plangröße: A1 Stand ausgefertigte Satzung M 1:1000
Planverfasser: JOHANNES LIESS
Planung Architektur Tragwerk
Lüchow 11
17179 Altkalen
t: 039973-75775
f: 039973-75776